

**Zeitschrift:** Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen  
**Herausgeber:** Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz  
**Band:** 6 (1911)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Zur Zürcher Proporzabstimmung vom 2. April 1911  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-350303>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Werkämpferin

Offizielles Organ des Schweiß. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen

Für die kommende Nummer bestimmte  
Korrespondenzen sind jeweils bis zum 20ten  
jeden Monats zu richten an die  
**Redaktion: Frau Marie Walter, Winterthur**  
Stadthausstraße 14.

Erscheint am 1. jeden Monats.  
Einzelabonnement: Preis:  
Inland Fr. 1.— per  
Ausland „ 1.50 ) Jahr  
(Im Einzelverkauf kostet  
die Nummer 10 Cts.)

Inserate und Abonnementsbestellungen  
an die  
**Administration:**  
Buchdruckerei Conzeit & Cie., Zürich

## Bur Zürcher Proporzabstimmung vom 2. April 1911.

### Arbeiterfrauen!

Der erste schweizerische Frauentag hat uns unseren Weg klar vorgezeigt. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit haben wir von nun an energisch einzutreten für unsere gerechte Forderung nach politischer und sozialer Gleichberechtigung mit den Männern.

Dies setzt voraus, daß wir den öffentlichen Angelegenheiten mehr Aufmerksamkeit, mehr Interesse entgegenbringen, als wir bisher. So lernen wir die gesellschaftlichen Einrichtungen und Erscheinungen kennen und würdigen. Die treibenden Kräfte zur Weckung gesunden politischen und sozialen Lebens treten uns lebendig vor Augen und weisen uns die Angriffspunkte zu eigenem Eingreifen, zu eigener Initiative, zu reger Mitbeteiligung und Mitbetätigung auf dem weiten, ausgedehnten Arbeitsfelde allgemeinen öffentlichen Wirkens.

Die Proporzbewegung in unserem Lande bietet uns solche erste Gelegenheit. Vorab uns Zürcher Arbeiterfrauen! Morgen Sonntag, den 2. April, haben unsere Männer mit dem Stimmzettel in der Hand sich zu entscheiden über die folgende wichtige Frage:

Wollt Ihr das Verfassungsgesetz betr. Abänderung von Art. 32, Abs. 3 der Staatsverfassung annehmen, das lautet:

**„Der Kantonsrat wird nach dem Verhältniswahlsystem gewählt. Dieses Verfahren findet auf Grund eines Gesetzes zum ersten mal Anwendung für die Erneuerungswahlen im Jahre 1914.“**

Wenn wir Frauen auch heute noch keinen Gebrauch vom Stimmzettel machen dürfen, so ist es uns doch möglich, indirekt auf das Abstimmungsergebnis einzuwirken. Eine jede von uns steht ja in einem mehr oder weniger engen Freundschaftsverhältnis zu ihrem Manne. Diese Vertrautheit darf sich bis zum Inhalt des Stimmzettels und noch weit darüber hinaus erstrecken. Unsere Neugier ist in diesem Falle nur lobenswert, wenn wir durchaus wissen wollen, wie der Mann stimmt, ob er auch wirklich ein großes schönes Ja! auf das Abstimmungspapier hinmalt. Denn ein Ja muß es unter allen Umständen sein.

Wenn die Frauennugier aber noch weiter geht, wenn sie den König Majorz und den Volksfreund Proporz in ihrem ureigensten Wesen ergründen will,

dann lange sie nur beherzt nach der „träf“ geschriebenen Proporz-Zeitung. Diese ist so erbaulich abgefaßt, daß einem die Proporzweisheit wie Honig einfliest. Unser Genosse, der St. Galler Nationalrat und Landammann Heinrich Scherrer, der in einem Bauernhäuslein im Oberthurgau seine fröhlichste Jugend verbrachte, kleidete das Verhältniswahlverfahren in folgenden läßlichen, anschaulichen Vergleich ein: 10 Dorfbuben, 6 Oberdörfler und 4 Unterdörfler, erhalten von einer gutherzigen Bäuerin 40 Käpfel geschenkt mit der Mahnung, diese auch redlich unter sich zu verteilen. Wenn nun die 6 Oberdörfler gesagt hätten: Wir behalten alle 40 für uns, und wenn die Unterdörfler nicht zufrieden damit sind, hauen wir sie — so wäre das der Majorz gewesen, der Majorz, wie er lebt und lebt. Hätten aber die Oberdörfler gesagt: Aus Gnade wollen wir den Unterdörflern ein paar Käpfel geben, aber höchstens drei bis vier — dann hätten sie den freiwilligen Proporz geübt. Aber die sechs Oberdörfler waren brave, wackere Buben. Sie sagten: 40 Käpfel haben wir bekommen und unsere zehn sind wir, macht also auf jeden 4 Käpfel. Und wir 6 Oberdörfler bekommen 24 und die 4 Unterdörfler 16. Auf diese Weise kam eine gerechte Verteilung der Käpfel zustande. Nach dem wahren Proporz, den jedes Kind begreift! Die gleiche Rechtlichkeit sollte auch in der Politik und bei den Wahlen ihre Geltung haben. Wenn morgen Sonntag alle Zürcher Arbeiterfrauen wachsam hinter ihren Männern stehen und eifrigst dafür sorgen, daß diese ein dreifaches Ja in die Urne legen, dann wird auch der Kanton Zürich in die Reihen der Proporzkantone eintreten und damit ein weiterer Grundstein gelegt werden zum gedeihlichen Ausbau unseres demokratischen Staatswesens.

Man kann in Wünschen sich vergessen,  
Man wünschet leicht zum Überfluß,  
Wir aber wünschen nicht vermessen,  
Wir wünschen, was man wünschen muß;  
Denn soll der Mensch im Leibe leben,  
So brauchet er sein täglich Brot,  
Und soll er sich zum Geist erheben,  
So ist ihm seine Freiheit not.

Wihland.